

# BV/12/24-054

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 06.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 10.09.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spende:

Stadt + Haus Architekten und Ing. GmbH Co.KG, Wismar, am 21.08.2024 = 250,00 €  
Geldspende für Kinder und Jugendliche/Gemeindefest Barnekow 2024

pick Bau GmbH Dorf Mecklenburg, am 01.08.2024 = 200,00 € Geldspende für das  
Gemeindefest Barnekow 2024

### Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV MV.

### Finanzielle Auswirkungen

#### Anlage/n

Keine